

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2008/274
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	08.12.2008
Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2009		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Martin Rottstegge	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	17.12.2008	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2008 beschlossen, dass die Haushaltssatzung 2009 erst am 04.02.2009 beschlossen wird. Da die Stadt Borken auch in der Zeit vom 01.01.2009 bis zum Erlass der Haushaltssatzung ihre rechtlichen Verpflichtungen erfüllen und ihre Aufgabenerfüllung fortsetzen muss, gelten hierfür die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf die Gemeinde Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie **rechtlich verpflichtet** ist oder die für die **Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar** sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen. Die rechtliche Verpflichtung als Ausgangspunkt der gemeindlichen Leistung muss bereits vor Beginn des Haushaltsjahres entstanden sein oder auf einem Gesetz beruhen.

Aus dem Baudezernat sind der Kämmerei inzwischen einige Investitionsmaßnahmen gemeldet worden, bei denen in der Zeit vom 01.01.2009 bis zum Erlass der Haushaltssatzung rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden sollen und für die im Haushaltsplan des Vorjahres weder eine Finanzposition noch eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen waren.

Die einzelnen Positionen haben wir in der als Anlage 01 beigefügten Liste zusammenfasst und die Notwendigkeit der vorzeitigen Mittelbereitstellung begründet.

Beschlussvorschlag:

Für die in der Anlage 01 aufgeführten Maßnahmen werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2009 insgesamt 534.000 Euro bereitgestellt.

Anlagen:

Anlage 01 - Maßnahmenliste